

Überarbeitet am: 06.12.2019
Ersatz für Ausgabe 0001 vom 08.03.2016

Ausgabe: 0002



cdVet Naturprodukte GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **insektoVet Umgebungsspray**
Verwaltungs-Nr. **cdV00033**
Artikel-Nr. **605, 606, 607, 608**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Insektizid und Repellent eingesetzt.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 9-11
D-49584 Fürstenu
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 9-11; D-49584 Fürstenu
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –
Telefon: +49-(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1; H317
Eye Irrit. 2; H319

Handelsname:	insektoVet Umgebungsspray	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 06.12.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00033	

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Produktidentifikator:

insektoVet Umgebungsspray
enthält Geraniol

Gefahrenhinweise:

H317
H319

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102
P261
P280
P302 + P352

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Nebel/Aerosol vermeiden.
Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364
P501

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Keine

Bemerkungen:

- Die Kennzeichnung für Biozidprodukte muss gemäß Artikel 69 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 528/2012 folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar enthalten:
 - die Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration
 - den Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält
 - die dem Biozidprodukt von der zuständigen Behörde zugeteilte Zulassungsnummer (N-84858)
 - Name und Anschrift des Zulassungsinhabers
 - die Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist

Jeder Werbung ist gemäß Artikel 72 folgender Hinweis hinzuzufügen, der sich von der eigentlichen Werbung deutlich abheben und gut lesbar sein muss:

„Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“

- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise in Bezug auf die Gefahrenkategorie „augenreizend der Kategorie 2“ die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.
- Der Sicherheitshinweis P102 ist nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

Das Produkt ist als deutlich wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

Handelsname: insektoVet Umgebungsspray
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00033

Überarbeitet am: 06.12.2019

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist eine wässrige Suspension aus ätherischen Ölen und bioziden Wirkstoffen.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
1245629-80-4	800-429-0	Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert	≥ 1 - < 6	Eye Irrit. 2; H319
106-24-1	203-377-1	Geraniol	> 1 - < 3	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318
8042-47-5	232-455-8	Weißes Mineralöl (Erdöl)	≥ 0,5 - < 2	Asp. Tox. 1; H304
68439-49-6	500-212-8	Alkohole, C16-18, ethoxyliert	≥ 0,5 - < 2	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor = 1
106-22-9	203-375-0	Citronellol	≥ 0,1 - < 0,5	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Der biozide Wirkstoff „Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert“ ist unter der BAS-Nummer 1272 und der biozide Wirkstoff Geraniol unter der BAS-Nummer 1308 mit dem Bewertungsstatus „Initial application for approval in progress“ in der Liste der Wirkstoffe der Europäischen Chemikalienagentur aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor erneutem Tragen waschen.
 Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
 Kein Erbrechen herbeiführen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.
 Nach Hautkontakt: Gefahr allergischer Hautreaktionen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname: insektoVet Umgebungsspray
Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0
Verwaltungs-Nr.: cdV00033

Überarbeitet am: 06.12.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sägemehl, Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Bei Kleinstmengen: mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit viel Wasser nachreinigen. Bei Reinigungsarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einzuhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer kleinen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und kurzer Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Handelsname:	insektovet Umgebungsspray	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 06.12.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00033	

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor erneutem Tragen waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 Waschelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.
 Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.
 Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde lagern.
 Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.
 Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.
 Empfohlene Lagertemperatur: zwischen 18°C und 25°C.

7.2.5 Lagerklasse

LGK 10 (Brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Abschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.
 Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
8042-47-5	Weißes Mineralöl (Erdöl)	5 mg/m ³ alveolengängige Fraktion Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 4(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	DFG; TRGS 900

DNEL-Werte**Ergänzende Werte für Geraniol gemäß Registrierungsdossier:**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung: 161,6 mg/m³
 Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung: 12,5 mg/kg_{bw}/d
 Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung: 11,8 mg/cm²
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung: 47,8 mg/m³
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung: 7,5 mg/kg_{bw}/d
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, lokale Wirkung: 11,8 mg/cm²
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung: 13,75 mg/kg_{bw}/d

Ergänzende Werte für Weißes Mineralöl (Erdöl) gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung: 165,56 mg/m³
 Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung: 217,05 mg/kg_{bw}/d
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung: 34,78 mg/m³
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung: 93,02 mg/kg_{bw}/d
 Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung: 25 mg/kg_{bw}/d

PNEC-Werte**Ergänzende Werte für Geraniol gemäß Registrierungsdossier:**

aquatisch, Süßwasser: 0,011 mg/l
 aquatisch, Meerwasser: 0,001 mg/l
 aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung: 0,108 mg/l
 aquatisch, Kläranlage: 0,7 mg/l
 Sediment, Süßwasser: 0,115 mg/kg_{dw}
 Sediment, Meerwasser: 0,011 mg/kg_{dw}
 terrestrisch, Erdreich: 0,017 mg/kg_{dw}

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

Handelsname: insektoVet Umgebungsspray
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00033

Überarbeitet am: 06.12.2019

8.2 *Begrenzung und Überwachung der Exposition*

8.2.1 *Geeignete technische Steuerungseinrichtungen*

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.
 Betroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.
 Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 *Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung*

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 *Augen-/Gesichtsschutz*

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

8.2.2.2 *Hautschutz*

Handschutz:

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.
 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor.
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 *Atemschutz*

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
 Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 *Thermische Gefahren*

Nicht relevant.

8.2.3 *Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 *Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

Aggregatzustand:	flüssig (Suspension)
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	> 96
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar
Dichte (g/cm ³) (20°C):	keine Angaben verfügbar
Relative Dichte:	keine Angaben verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	emulgierbar
Löslich in:	keine Angaben verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar
Viskosität:	keine Angaben verfügbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 *Sonstige Angaben*

Keine.

Handelsname: insektoVet Umgebungsspray
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00033

Überarbeitet am: 06.12.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 *Reaktivität*

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

10.2 *Chemische Stabilität*

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 *Möglichkeit gefährlicher Reaktionen*

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 *Zu vermeidende Bedingungen*

Starke Erhitzung (hohe Temperaturen) vermeiden.

10.5 *Unverträgliche Materialien*

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 *Gefährliche Zersetzungsprodukte*

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 *Angaben zu toxikologischen Wirkungen*

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

11.1.1 *Akute Toxizität*

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	2408	(Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
		2100	(Geraniol) (REACH-Registrierungsdossier)
		> 5000	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	5	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
		> 5000	(Geraniol) (REACH-Registrierungsdossier)
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	> 2000	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

11.1.2 *Ätz-/Reizwirkung auf die Haut*

Hautreizung, Kaninchen	nicht reizend	(Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
	reizend	(Geraniol) (OECD-Prüfrichtlinie 404)
	nicht reizend	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

11.1.3 *Schwere Augenschädigung/-reizung*

Augenreizung, Kaninchen	reizend	(Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
	reizend	(Geraniol) (OECD-Prüfrichtlinie 405)
	nicht reizend	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

11.1.4 *Sensibilisierung der Atemwege/Haut*

Hautsensibilisierung, Meerschweinchen	nicht sensibilisierend	Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
Hautsensibilisierung, Meerschweinchen	Hautsensibilisierung	(Geraniol) (Maximierungstest (GPMT))
Hautsensibilisierung, Meerschweinchen	nicht sensibilisierend	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 406)

Das Gemisch ist als hautsensibilisierend eingestuft.

11.1.5 *Keimzell-Mutagenität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

11.1.6 *Karzinogenität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

11.1.7 *Reproduktionstoxizität*

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

11.1.8 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition*

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestufte Inhaltsstoffe.

11.1.9 *Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition*

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestufte Inhaltsstoffe.

11.1.10 *Aspirationsgefahr*

Das Gemisch enthält aspirationstoxische Stoffe unterhalb der Einstufungsgrenze.

Handelsname:	insektoVet Umgebungsspray	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 06.12.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00033	

11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

Nach Hautkontakt: Gefahr allergischer Hautreaktionen.

11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben (Möglichkeit allergischer Reaktion).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC/LL50 (Fisch)	> 35 mg/l	(keine Spezifizierung durch Hersteller) (Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
	ca. 22 mg/l	(Danio rerio; Zebrafisch)
	> 100 mg/l	(Geraniol) (OECD-Prüfrichtlinie 203) (Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle) (Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC/LL50 (Daphnia)	> 26 mg/l	(Daphnia magna) (Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
	10,8 mg/l	(Daphnia magna)
	> 100 mg/l	(Geraniol) (OECD-Prüfrichtlinie 202) (Daphnia magna)
72 h EC50 (Alge)	37 mg/l	(Weißes Mineralöl (Erdöl)) (OECD-Prüfrichtlinie 202) keine Spezifizierung durch Hersteller (Eucalyptus citriodora Öl, hydratisiert, cyclisiert) (Angabe des Herstellers)
	13,1 mg/l	(Desmodesmus subspicatus) (Geraniol) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist emulgierbar.

CSB-Wert Keine Daten verfügbar.

BSB-Wert Keine Daten verfügbar.

AOX-Hinweis Entfällt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als deutlich wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Liste II: Biozide

Handelsname:	insektoVet Umgebungsspray	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 06.12.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00033	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3	Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse:

Abfallschlüssel:	16 03 06
Abfallbezeichnung:	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Gebrauchte Chemikalien:

Abfallschlüssel:	16 05 09
Abfallbezeichnung:	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 02 / 15 01 07
Abfallbezeichnung:	Verpackungen aus Kunststoff / Verpackungen aus Glas

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Handelsname:	insektoVet Umgebungsspray	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 06.12.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00033	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Anhang V (Biozid-Produktarten): Hauptgruppe 3, Produktarten 18 und 19
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Das Gemisch enthält keine als besonders besorgniserregend eingestuft Stoffe gemäß Art. 57 der Verordnung. < 10% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Richtlinie 2010/75/EU: < 10% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
- Störfallverordnung: Nicht relevant
- Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5 ist zu beachten
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – deutlich wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV)³
- Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 14
- Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (2) k):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber hautsensibilisierend wirkenden Stoffen, für keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen ist.
- TRGS¹: TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 600, 900
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 004, M 050, M 053, M 062
- Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über über Industrieemissionen (31. BImSchV): < 10% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Das Produkt unterliegt der Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (Biozid-Meldeverordnung): Registriernummer: N-84858
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴: Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HC
- Es besteht Mitteilungspflicht (Biozid-Meldung) gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 **Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher

16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname:	insektoVet Umgebungsspray	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Überarbeitet am: 06.12.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00033	

16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ASTM:	American Society for Testing and Materials
ChemG:	Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DNEL:	Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI:	International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
IUCLID:	International Uniform Chemical Information Database
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRBS:	Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- ¹ <http://www.baua.de>
- ² <http://www.arbeitssicherheit.de>
- ³ <http://www.umweltbundesamt.de>
- ⁴ <http://www.baua.de/emkg>

16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches

Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes

Überarbeitete Abschnitte: 2.2, 2.3, 3.2.2, 3.2.4 (aus 3.3), 4.2, 5.1.1, 6.3, 7.1.1, 7.2.1, 7.2.5, 8.1, 9.1, 11 (11.1.1-11.1.12), 12.1, 12.5, 12.6, 13.1, 13.1.1, 13.1.2, 15.1.1, 15.1.2, 16.2

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.